Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;

Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung (Grundschulen, Primarstufe der Förderschulen, Notbetreuung, (Vor-) Abschlussklassen) unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 15.02.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Anspre	chpartner Hygieneplan			•
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort– für gesamte Dauer derCorona-Pandemie	 Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes 		Schulleiter, U. Eisner (Hygienebeauftragte)
Persönliche Hygiene	•			
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	 nach Ablegen der Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) bei Bedarf 	 Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen 	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen (im Sekretariat) und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch→Reinigungskraft zusätzlich Bescheid geben, um nochmalige Flächendesinfektion durchzuführen – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)→4 Stück vorhanden		
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)/medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) 1)	– täglich	 sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoi nformationen/Medizinprodukte/DE/schutz masken.html wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden 	 personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) Information an Beschäftigte 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer -> ca. 30 min Tragepause	zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
	– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	 Mund-Nasen-Schutz: OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS: #innerhalb der Klassenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen 	-Das Tragen eines medizinischen MNS oder einer FFP2-Masek ist an unserer Schule verpflichtend in den Schulhausgängen und vor den Schuleingängen für alle Schüler, die sich im Präsenzunterricht befinden	
	– Förderschulen / inklusiverUnterricht	 keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS im Unterricht: # an Förderschulen der Sekundarstufe I # der Werkstufe an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache 	sowie für die anwesenden Lehrer und sonstige Mitarbeiter.	
	 Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen) Hort 	 keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, s. Mindestabstand keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: 		
	– Schulfremde	#innerhalb der Gruppenräume #auf dem Außengelände, wenn feste Hortgruppen beibehalten werden – Pflicht zum Tragen eines medizinischen		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		MNS im Schulgebäude, -gelände		
Befreiung von MNS	Schüler/innenLehrkräfte/schulisches PersonalHortpersonal	 Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt tragen eines medizinischen MNS-Schutzes oder einer FFP2-Maske 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	 Mindestabstand von 1,50 m <u>ist</u> im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen <u>einzuhalten</u> direkten Körperkontakt meiden 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Ein- und Ausgänge	– täglich	 nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist medizinischer MNS zu tragen Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		Schulleitung
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	 Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen 		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Hausständen		
Betretungsverbot	– täglich	 Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	Gesundheits- und Pflegeberufe) - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen (bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme) → diese unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
	Grundschulen / Primarstufe	 schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich 		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	 schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) Zutritt nur mit MNS Betretungsverbot bei o.g. Risiken Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen → Dokumentation durch Besucherbuch im Sekretariat Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger) 		Schulleitung schulfremde Personen
Innerschulische	– täglich	- Mindestabstand von 1,50 m ist	– z.B.: - Rechtslaufgebot, - in	Schulleitung, Beschäftigte

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verkehrswege/Flure		einzuhalten - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren - mehrmals täglich lüften	Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen – Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt	in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für	- täglich	Abstand zwischen Lehrertisch und erster		Schulleitung,
den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen		Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, – ggf. transparente Trennwände		Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung	 Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen) 	Empfehlung: - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - nach Möglichkeit Teilung großer Kurse		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
-	– Grundschulen /	Unterricht		Schulleitung,

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– mit festen Bezugspersonen,		
		– in festgelegten Räumen oder Bereichen		
	– Hort	 Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen 		
		sicher stellen		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	Abstandsregelungen (1,5 m)		Schulleitung, Beschäftigte
		 MNS, wenn Abstand nicht eingehalten 		in der Schule
		werden kann		
		– regelmäßige Lüftung		
Gemeinschaftsräume (z.B.	– täglich	 zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen 		Beschäftigte in der Schule
Garderobenräume,		Abstandsregelungen (1,5 m)		
Bibliotheken)		– max. Anzahl von Personen im Raum		
		– regelmäßige Lüftung		
		 Pflicht zum Tragen von MNS bei 		
		Nichtgewährleistung der Abstandsregeln		
Sanitärräume und gesam	tes Gebäude			
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und		Schulleitung, Beschäftigte
		Einmalhandtücher an allen Waschbecken		in der Schule
		zur Verfügung stellen		
		 Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur 		
		Verfügung stellen, regelmäßig leeren		
Reinigung	– täglich	 Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, 	– ggf. vorhandenen	Reinigungsfirma
		Fußböden reinigen	Reinigungsplan ergänzen	
		 einmal wöchentlich Flächendesinfektion 	desinfizierendes	
		von Türklinken, Handläufen, Stuhllehnen,	Reinigungsmittel	
		Tischflächen		
		 bei Verunreinigungen mit Kot, Urin und 		
		Erbrochenem Reinigungskraft Bescheid		
		geben->Flächendesinfektion		
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung	– schulspezifischen Ablaufplan	Schulleitung, Beschäftigte
-		der Sanitäreinrichtungen	erstellen	in der Schule
		 bei Nichtgewährleistung der 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Abstandsregeln MNS anordnen		
		– max. Anzahl von Personen, die sich		
		gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten		
		kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)		
Maßnahmen bei	– bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger,		Schulleitung
Hygienemängeln	- bei bedait	Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt		Schancitung
,8.6		einfordern		
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	Grundschule / Primarstufe:	- Desinfektion:	Beschäftigte in der Schule
		– kein Sportunterricht	Flächendesinfektionsmittel mit	
		kein Schwimmunterricht	Hinweis "begrenzt viruzid"	
		 Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im 		
		Unterricht nutzen		
		Sekundarstufe I und II:		
		– Abstandsregelungen einhalten oder		
		medizinischen MNS tragen		
		– kein direkter Körperkontakt		
		– wenn möglich im Freien durchführen		
		– Händehygiene ermöglichen		
		 – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume 		
		• nach jeder Sportstunde mind. 5 min		
		mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung		
		(Zufuhr von Außenluft) über Fenster/		
		Türen		
		– sofern dies nicht möglich ist, ist die		
		Sporthalle für den Schulsport nicht		
		geeignet		
		 Desinfektion der Sportgeräte nach 		
		Benutzung		
Musikunterricht		– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien	– Desinfektion:	Beschäftigte in der Schule
		erlaubt	Flächendesinfektionsmittel	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Leihinstrumente desinfizieren	mit Hinweis "begrenzt viruzid"	
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	 Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	 Aufsicht an veränderte Situation anpassen→ keine Durchmischung der Klassen, feste Pausenhofbereiche pro Klasse/Gruppe Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	– täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume	– täglich	 a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, 		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		 wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen 		
		-vor Mittagessen Hände waschen und desinfizieren		
		-gestaffelte Essenszeiten		
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	 Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben "Betretungsverbot") schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann geringer Lehrerwechsel im Präsenzunterricht 	 schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	 a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe		2000 Individual		
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen Herzdruckmassage Vorrang vor Beatmung Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veransta	ltungen			
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – Schulfahrten – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Kommunale Corona-Schut	zmaßnahmen			

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
weitergehende kommunale		weitergehende, ggf. verschärfende		
Verordnungen, Vorschriften,		kommunale Schutzmaßnahmen sind zu		
Regeln und		beachten und umzusetzen		
Einschränkungen				
Unzulässigkeit der	bei Überschreitung des 7-	Notbetreuung ist zulässig		oberste
Präsenzbeschulung	Tage-Inzidezwertes von 100			Landesgesundheits-
	Neuinfektionen auf 100.000			behörde und oberste
	Einwohner an fünf Tagen			Schulaufsichtsbehörde
	infolge in einem Landkreis			
	oder in einer kreisfreien			
	Stadt			
	=> ab 8. März 2021			
	(bezogen auf Zeitraum ab 1.			
	März)			

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, 12.02.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information "Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie", Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;

1) Abkürzungen:

– MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 15.02.2021